



Marktgemeinde Weissenstein

9721 Weissenstein - Dorfplatz 10
Bezirk Villach Land Kärnten

Zahl: 131/9-339.24.25

Weissenstein, 16.05.2025

Betreff: Herr Spanring Thomas Boris, Burgenweg 4 9722
Puch

Auskünfte: **DI Johann Pichorner**
Telefon: 04245 2385 17
e-mail: johann.pichorner@ktn.gde.at

**Zubau/Aufstockung beim bestehenden Wohnhaus,
Parz. 538/6, KG Puch (75211) – Änderung der
Baugenehmigung vom 25.10.2023**

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde
richten und Geschäftszahl anführen

AUFFORDERUNG

(Verständigung)

Mit Eingabe vom **07.05.2025** hat **Herr Spanring Thomas Boris, Burgenweg 4 9722 Puch**, um die Erteilung der Baubewilligung für das zu errichtende Bauvorhaben: **Änderung der Baugenehmigung vom 25.10.2023 Parz. 538/6 KG. Puch (75211)** angesucht.

Aufgrund des Vorprüfungsverfahrens für das eingereichte Projekt wird nach § 24 der Kärntner Bauordnung 1996, LGBl.Nr.62/1996, idgF, das vereinfachte Verfahren durchgeführt und werden Sie gem. § 24 lit. a der Kärntner Bauordnung 1996, idgF, aufgefordert, innerhalb einer Frist von **zwei Wochen ab Zustellung der Aufforderung** zum geplanten Bauvorhaben eine schriftliche Stellungnahme als Anrainer abzugeben.

Sollte innerhalb der vorgesehenen Frist zum geplanten Vorhaben keine Stellungnahme abgegeben werden, so wird seitens der Baubehörde angenommen, dass Sie mit dem geplanten Bauvorhaben einverstanden sind.

Anrainer sind berechtigt, gegen die Erteilung der Baubewilligung nur begründete Einwendungen dahingehend erheben, dass sie durch das Vorhaben in subjektiv- öffentlichen Rechten verletzt werden, die ihnen durch die Bestimmungen dieses Gesetzes, der Kärntner Bauvorschriften, des Flächenwidmungsplanes oder des Bebauungsplanes eingeräumt werden.

Es bleiben im weiteren Verfahren nur jene Anrainer Parteien, die Einwendungen im Sinne des § 24 lit. h der Kärntner Bauordnung 1996, idgF, innerhalb der vorerwähnten Frist erhoben und in einer allfälligen mündlichen Verhandlung aufrechterhalten haben.

Alle übrigen Einwendungen sind dem Zivilgerichtswege vorbehalten bzw. werden an diesen verwiesen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Ablauf der festgelegten Frist im Hochbauamt der Marktgemeinde Weißenstein, Zimmer Nr. 06, während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Mit freundlichen Grüßen:


(DI Johann Pichorner)

Angeschlagen am: 16.05.2025
Abgenommen am:

Ergeht an: (nachweislich!)

Antragsteller/Eigentümer
Planer
Anrainer

Ergeht an: (nachrichtlich)

Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden
Wasserwerk der Marktgemeinde Weißenstein
Wasserverband Unteres Drautal
Gemeindestraßenreferent
zum Akt